Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 11 (1931-1932)

Heft: 10

Artikel: Kirche und Volksgemeinschaft : über die Zukunft der

deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen

Autor: Tobler, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lungen sich baraus ergeben könnten, ist vorläufig noch nicht auszudenken. Sicher aber ist das, daß neue kriegerische Verwicklungen eine weitere Versarmung der breiten mittelständischen Schichten in den vom Kriege bestroffenen Ländern bringen würde und daß in den darauf folgenden Jahren Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit Ausmaße annehmen müßten, die man sich heute nicht vorstellen kann.

Kirche und Volksgemeinschaft.

Aber die Jukunft der deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen.

Bon Walter Tobler, Bürich.

Sin hervorstechendes Merkmal der Nachkriegszeit ist die vorwiegende, ja fast ausschließliche Beschäftigung der Öffentlichkeit mit Wirtschafts= fragen; weniger aus kleinlichem Materialismus als zufolge der besonderen Anforderungen, die die Nachwirkungen einer langen Kriegszeit an die wirtschaftliche Begabung bes lebenden Geschlechts stellen. Es ist baber kein Bufall, daß über den brennenden Fragen der Wirtschaftsorganisation die Organisation geistiger Dinge vergessen ober ihre Lösung wenigstens auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Fragen der firchlichen Organifation tauchen baher heute nur flüchtig in ber öffentlichen Diskuffion auf, um ebenso rasch wieder daraus zu verschwinden. Tropdem ist es einer Volks= gemeinschaft taum dienlich, wenn über der Organisation bes Wirtschafts= lebens diejenige bes Beisteslebens vergessen wird. Denn ein entwickeltes Beistesleben kann viel dazu beitragen, die Mängel des Wirtschaftslebens zu beheben und die allgemeine Wohlfahrt des Volksganzen zu fördern. Es ware daher falsch, die offenen Fragen zu übersehen, die sich aus dem heutigen Zustand der deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen ergeben, oder ihr Bestehen zwar anerkennen, ihre Lösung aber einem späteren Geschlecht überlassen zu wollen.

Die Kirche ist ursprünglich der Inbegriff des organisierten Geistes= lebens einer Volksgemeinschaft. Wie die Religion ursprünglich das gesamte Geistesleben eines Volkes in sich birgt, so ist die Kirche ursprünglich die weltliche Organisation, der Hort desselben. Das war auch bei der Grün= dung der deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen der Fall. Ge= rade der Zürcher Reformator war von dem Gedanken erfüllt, daß Staat und Kirche je eine Seite derselben Volksgemeinschaft und die Kirche der In= begriff des organisierten seelischen und geistigen Lebens dieses in der staat= lichen Organisation verbundenen Volksganzen sei. Heute ist das anders. Eine Entwicklung, die zu schildern hier zu weit führen würde, hat zur Folge gehabt, daß wir einer kirchlichen Organisation im Staate nur mehr einen nebensächlichen Plat zuweisen. Kirche bedeutet dem zeitgenössischen Men=

schen eine dem Staate untergeordnete Bekennerschaft, die nur einen Teil ber Bolksgemeinschaft und ihres Geisteslebens umfaßt. Der Landeskirche stehen die andern driftlichen Konfessionen zur Seite, die nicht-driftlichen Religionen, die konfessionslosen Volksschulen, die humanistisch und materialistisch eingestellten Mittelschulen, die Universitäten als Konglomerate aller möglichen und unmöglichen materiellen und geistigen Thesen; bann aber auch die politischen Parteien, die Presse, die Psychologen, die Beruf3= berater und ichließlich die Sportverbande, die Sygieniker, Rohköftler und Begetarianer, die alle irgendwie Ausbrucksweisen des heutigen Geistes= zustandes sind. Alle führen ihr Dasein innerhalb der allgemeinen Bolks= gemeinschaft des Staates. Alle fämpfen für ihre Ideen und leben mehr oder weniger darnach. In der Regel gilt diese chaotische Bielgestaltigkeit bes Geisteslebens als Idealzustand; man erblickt in ihr die Verwirklichung ber Idee der Glaubens- und Gemissensfreiheit, für die vergangene Beschlechter ihr Blut vergossen haben. Aber je mehr dieser Grundsat in das Geistesleben der Gemeinschaft Eingang fand, desto mehr brachen die alten firchlichen Organisationen zusammen, an beren Stelle schließlich größere ober kleinere Bekennerschaften entstanden sind, von denen jede ihre eigenen Wege geht, jede sich für die allein richtige hält und jede deshalb an der andern vorbeipredigt, vorbeiglaubt und, mit wenigen Ausnahmen, auch vorbeihandelt.

Weil die Volksgemeinschaft sich so bei ihren Anweisungen an den Einzelnen nicht mehr auf bestimmte allgemeine Grundsäte der Lebensanschausung berufen kann, muß sie im einzelnen festlegen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Wir kommen zu dem Wust von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen, in dem sich niemand mehr wohl fühlt. Weil es der Volkszemeinschaft an einer gemeinsamen verbindlichen Grundanschauung sehlt, ist eine ins einzelne und allerkleinste gehende Regelung der Lebenstätigskeit der im Staate verbundenen Einzelwesen notwendig. Man denke etwa an den Leidensweg der Handelszund Gewerbefreiheit. Diese ist zusammenzgebrochen und zu einem bloßen Rechtsanspruch des Einzelnen geworden. Der Wegfall allgemeingültiger geistiger und seelischer Bindungen führt zu jener vollkommenen rechtlichen Bindung des Einzelnen, wie sie im Sozialismus oder im Faschismus verwirklicht werden will.

Dem vollendeten Wirrwarr im geistig-seelischen Leben steht also eine immer straffer werdende Organisation aller äußerlichen Dinge des Lebens gegenüber. Dabei ist es eine noch offene Frage, ob nicht die Straffung der äußeren Organisation zwangsläusig zu einer Verkrampfung auch des geistigseelischen Lebensinhaltes führt. Der Form nach wird zwar die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schweiz in nächster Zeit nicht abgeschafft werden. Es ist aber denkbar, daß sie, ähnlich wie die Handels- und Gewerbefreiheit, tatsächlich doch praktisch durch eine bestimmte Art Gesetzgebung aufgehoben wird. Es ist ein anerkannter Grundsatz, daß der Staat im Allgemeininteresse Gesetzen darf, die auf die Gewissensanschau-

ungen Einzelner keine Rücksicht nehmen. Dieser Grundsatz besteht zu recht, solange daraus nicht ein Bestreben wird, das Handeln der Einzelnen aussschließlich durch äußere Verhaltungsmaßregeln bestimmen zu wollen. Wird endgültig darauf verzichtet, die Einzelwesen durch geistige und seelische Einswirkung zu leiten, dann kommt es zu dieser Auftürmung äußerlicher Vorsschriften und Bestimmungen, wie wir sie heute schon in so reichlichem Maße besitzen. Der gesetzgeberische Apparat wird immer schwerer und läßt sich immer weniger an die jeweiligen Verhältnisse der Zeit, des Ortes und des Einzelnen anpassen. Ze mehr um der Unantastbarkeit der Glaubenss und Gewissensischeit willen auf eine geistigsseelische Ordnung der Volksgemeinsschaft verzichtet wird, desto eingeengter wird die Bewegungsfreiheit des Einzelnen und desto mehr wird die Besonderheit seiner Persönlichkeit versnichtet.

Es scheint, daß denen, die sich so stolz um den Grundsatz der Glaubens= und Gemiffensfreiheit geschart und den Fesseln der alten firchlichen Organisationen entwunden haben, das Schicksal bestimmt sei, ständig zwischen Freiheit und Unfreiheit hin und her zu schwanken. Sollten vielleicht diejenigen Recht bekommen, die voraussagten, daß ein Bolk, das sich aus der Anechtschaft seines Gottes befreie, dadurch nur in die viel schwerere Anecht= ichaft der Menschen verfalle? Wie dem immer sei, niemand kann sich heute ber Einsicht verschließen, daß der geistigen Ordnung der Volksgemeinschaft burch den Staat wieder erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Mit ber Aufstellung äußerer Berhaltungsmaßregeln ift es nicht getan. Der Staat muß Grundfäten zur allgemeinen Geltung verhelfen, die nicht nach ber Art einer Polizeigewalt, sondern allein durch die Kraft ihres inneren Gehaltes wirken. Die Bekämpfung staatsfeindlicher Weltanschauungen durch Polizeigewalt genügt nicht. Es kann aber auch nicht ausschließlich dem Einzelnen überlassen werden, sich aus dem, mas er hier und dort aus wirklicher, ober angeblicher Biffenschaft auflieft, eine zufällige "Beltanschauung" zu bilden. In aufbauender Beise muß an die Förderung einer geschlossenen Lebensauffassung der Einzelwesen herangetreten, der geistig-seelische Wirrwarr der Gegenwart durch eine gemeinsame Anschauung ersett werden. Wie viel mehr würde beispielsweise eine in der ganzen Volksgemeinschaft gültige gemeinsame Anschauung über Recht und Unrecht den Wirtschafts= führer und Arbeitgeber zur Verantwortung gegenüber dem Ganzen und dem Arbeitnehmer zwingen als alle Polizeivorschriften es tun können. Eine allgemein verbindliche überzeugung der Verwerflichkeit imperialistischer Ge= schäftsmethoden würde mehr zur Säuberung des Wirtschaftslebens von schädlichen Geschäftsgebarungen beitragen als alle Bonkottbeschlüsse von Interessenverbänden, und es mußte bei ihrem Borhandensein nicht die Freiheit so vieler verantwortungsbewußter Wirtschaftsführer wegen der Unverantwortlichkeit Anderer eingeschränkt werden.

Gilt es aber wieder eine solche allgemeine überzeugung zu schaffen, so heißt das, daß die Lücke, die durch den Zerfall der alten kirchlichen Un-

schauungen im Leben des Volksganzen entstanden ist, wieder ausgefüllt werden muß. Es war oben davon die Rede, wie die Rirche ursprünglich der Hort des gesamten Geisteslebens einer Bolksgemeinschaft mar. In ihr floß alles Denken und Fühlen zusammen. Sie bestimmte die Beziehungen bes Einzelnen zur Natur und zu den Mitmenschen. Sie bestimmte die handlungen der Bolksgemeinschaft. Sie vermittelte Bilder des Erreichten und des Unerreichten, Bilder von den Zusammenhängen der Welt. Sie befaßte sich aber auch mit allem, was der Mensch mit dem Berftand nicht erfaßt, mas er nur erfühlt. Sie gab dem Schmerz und der Freude entsprechenden Ausdruck, mar der Inbegriff des gesamten Beisteslebens einer heutigen Universität: Recht, Moral, Theologie und Philosophie, Kunst und Wissenschaft. Sie war mehr. Denn was immer eine Rirche in sich aufnahm, verarbeitete sie zu dem ausschließlichen Zwed, Leitsätze für das menschliche Sandeln zu finden. Bas immer in der Rirche erkannt, erdacht, erfühlt wurde, diente zur Lösung der einen Frage, mas der Mensch glauben und was er tun foll. Mit einem Wort: die Kirche verwandelte Wissenschaft in Weisheit, in Glauben und geistige Rraft.

Einem vergangenen Geschlecht mag der Gedanke vorgeschwebt haben, daß nach dem Zerfall der christlichen Kirchen die Schulen deren Aufgabe zu übernehmen vermögen. Dieser Gedanke hat sich als irrtümlich erwiesen. Die untern Schulen haben genug zu tun, dem Einzelnen die für seinen Daseinskampf notwendigen äußeren Kenntnisse zu vermitteln. Die höhern Schulen werden einerseits ebenfalls ganz von dieser Aufgabe beansprucht, anderseits huldigen sie so sehr der Verfolgung eines an sich nicht zu versurteilenden Forschungsdranges und der Pflege eines Sonderwissens, daß ihnen die Zeit und Fähigkeit mangelt, das bereits Gewonnene in Form von Glauben und geistiger Kraft der Volksgemeinschaft zu vermitteln.

Biele haben früher auch die Meinung gehabt, daß sich der Einfluß und die Kraft der evangelischen Landeskirche dadurch wieder heben lassen werde, daß man ihre Leitung in die Hände einer Bolksspnode lege. In der richtigen Erkenntnis der Bedeutung einer wahren Kirche für das Bolksganze wurde auf eine Trennung von Kirche und Staat verzichtet, d. h. die Kirche nicht in einen privaten Berein umgewandelt, sondern auf den herkömmlichen staatlichen Kirchgemeinden aufgebaut, in denen jeder in Ehren und Rechten stehende Bürger stimmberechtigt blieb, und die Leitung der Kirche einer Synode übertragen, in die alle Stimmberechtigten wählbar sind. Man wollte damit eine Kirche schaffen, in der alle Plat haben, auch die Besten derer, die den bisherigen Kirchenverhältnissen widerstrebend gegenübersstünden.

Man darf wohl unwidersprochen sagen, daß die Hoffnungen, die auf die Bolksspnode gesetzt wurden, nicht in Erfüllung gegangen sind. Die Wahl der Laienspnode hat nicht zu verhindern vermocht, daß die Landeskirche, auch wenn sie rechtlich eine Bolkskirche geblieben ist, tatsächlich immer mehr zu einer verhältnismäßig kleinen, wenig einflußreichen Bekennerschaft

wurde. Sie steht abseits der geistigen Strömungen, denen das Bolf ausgesett ift. Ihre Predigt, ihr Wort richtet sich an den kleinen Kreis derjenigen, die überhaupt noch zur Kirche geben. Ihre Sprache ist diejenige eines Buches, bas, vor anderthalb Jahrtausenden geschrieben, zwar einen ungeheuren Erfahrungsschat enthält, aber nicht dem zeitgenössischen Beift Ausdruck zu verleihen vermag. In hingebungsvollem Bemühen suchen die Prediger diesem Buch seine formelle Gültigkeit zu erhalten, ähnlich wie die römischen Prätoren dem Zwölftafelgeset, und es durch Auslegungen, die wohl bisweilen als umständlich bezeichnet werden dürfen, dem neuen Geiste in alter Sprache anzupassen. Wohl dringen auf diese Art etwa neue Borstellungen in die Kirche ein, aber doch nur nachdem sie in deren bestehendes abgeschlossenes und unerneuerliches Vokabular eingereiht worden sind. Die evangelische Landeskirche ist trot der Bemühungen des letten Jahrhunderts und trop des heute in ihr lebendigen Gegensates von "freisinnigen" und "positiven" Kirchgenossen im wesentlichen eine Reservation der überlieferten Anschauungen des Chriftentums geblieben, in die der Beift und die Anschauungen eines neuen Zeitalters keinen Gingang gefunden haben.

Die Errichtung der heutigen Kirche geschah unter dem Gesichtspunkt, damit eine Institution zur übernahme des Erbes der alten driftlichen Staatsfirche zu ichaffen, tropbem zeitgemäße Röpfe babei mitwirkten. Die Gottesleugnung spielte damals eben noch nicht die Rolle im geistig-seelischen Leben bes Volksganzen, die sie heute spielt. Mit der Sicherstellung ber Ausübung eines bekenntnisfreien Christentums in der evangelischen Landes= firche glaubte man den Erfordernissen der Zeit Genüge getan zu haben. Man erblickte nichts besonderes darin, daß der Pfarrkandidat, um als Wortverkündiger mählbar zu sein, nach wie vor als Theologe ein Gelübde auf die Heilige Schrift abzulegen hatte. Für die Spnode wünschte man sich zwar, daß auch die den bisherigen firchlichen Verhältnissen gegnerischen Geisteskräfte an ihr teilnehmen möchten. Der Prediger ber evangelischen Landeskirche war aber bis zum heutigen Tag gehalten, das Wort Gottes auf Grund der Heiligen Schrift, im Geiste der reformierten Lehre zu verfünden. Hier liegt offensichtlich ber Grund dafür, daß die evangelische Landestirche zur Hauptsache eine Reservation überlieferten Geistes geblieben ist und immer geringeren Einfluß auf die seelische Verfassung bes Volkes zu üben vermag. Auch die Schaffung der Volkssinnode hat den Weg nicht frei gemacht für die Anpassung der Kirche an ein neues Zeitalter. Denn für den Inhalt einer Rirche ift unwesentlich, in wessen Sänden sich ihre Leitung befindet; ihr wahrhafter Geist liegt im Wort ihrer Prediger. Was nüten zeitgemäße Röpfe in der Synode, wenn sie nicht zur Wortverkündigung zugelassen werden? Gerade darum sind es deren auch immer weniger in ihr.

Der einzige Weg zu einer wirklichen und tiefgreifenden Kirchenreform, durch die die Kirche wieder in den Mittelpunkt des geistigen Lebens des Volkes gestellt und zu heilsamem Einfluß auf den geistig=seelischen Wirr=

warr ber Zeit befähigt wird, ist daher die Zulassung des zeitgenössischen Beistes auch zur Wortverkündigung. Die heute geltenden Bedingungen für die Zulassung zur Wortverkundigung muffen beseitigt werden. Wer will benn heute noch im Ernste die Ansicht vertreten, daß ein theologisches Studium die einzige oder auch nur beste Borbereitung für die geistigseelische Leitung des Volkes sei? Die Erfahrung zeigt, daß die geistigseelisch Regsamsten ihrer Zeit heute oft viel eher die philosophische, juristische oder künstlerische Laufbahn ergreifen und als Vortragsrebner, Schriftsteller u. f. w. einen oft unvergleichlich wertvolleren Einfluß auf die Öffentlichkeit ausüben als alle Berufstheologen. Große Volksteile sehnen sich im Stillen nach seelischer Silfe, mahrend die firchlichen Einrichtungen nur der verhältnismäßig kleinen Bahl berer, die Christen geblieben ober wieder geworden sind, dienen. Als Erfordernisse an die Bahlbarkeit als Wortverfündiger sollten daher künftig nur noch diejenigen allgemeinen Merkmale gestellt werden, die jedem geistig und seelisch über dem Durch= schnitt stehenden Menschen eigen sind. Es bedarf also keiner kirchlichen Revolution. Man überlasse es einfach der Gemeinde, wen sie zu ihrem Seelsorger wählen will, ob einen Pfarrer der herkömmlichen Richtung ober einen nichttheologisch gebilbeten Menschen, von dem sie einen starten und heilsamen Einfluß auf Beist und Seele ihrer Angehörigen erwartet. Auf diese Weise wird es zu einer allmählichen, aber ununterbrochenen Erneuerung der Kirche kommen, die die Kirchgemeinde in den Mittelpunkt der geistigen und seelischen Strömungen der Zeit stellt. Die Rirchgemeinden werden es dann nicht mehr nötig haben, monatelang Kommissionen in alle Dörfer zu Berg und Tal zu entsenden, um einen Geistlichen nach ihrem Geschmack zu entdecken. Sie besitzen dann die Möglichkeit, Leute mit hervorragenden Fähigkeiten zur Wortverkündigung aus ihrer Mitte zu mählen. Eine Pfarrmahl wird so zum weltanschaulichen Ereignis, bas allein schon burch sich selbst geeignet ift, die im Bolke schlummernden Rräfte des Beiftes und der Seele zu wecken.

Durch eine solche Neuerung würde die Kirche allerdings das Merkmal einer ausschließlich christlichen Kirche verlieren. Das Christentum wird aber, als ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur, auch in dieser Kirche seinen Plat behalten. Ja es wird, weil es darin keinen besonderen Kechtsschut mehr genießt, um so echter sein müssen, wenn es sich behaupten will. Ob der Theologe sich darin durchzusehen vermag, wird dann ausschließlich von der Überzeugungskraft seines Wortes und Lebens abhängen. Davon hat nicht nur Kirche und Kirchenvolk, sondern auch der betressende Diener Christi unschätzbaren Borteil. Schließlich werden in einer solchen Kirche auch diezenigen eine Gemeinschaft sinden, denen Herkunft oder Entwicklung es verbieten, ihr Fühlen und Denken in biblischer Sprache auszudrücken. Es wird eine Kirche entstehen, die nicht nur die christlichen Tugenden der Demut und Ergebung verkündet und im irdischen Leben nur eine Anwartschaft auf ein besseres Leben nach dem Tode erblickt, sondern die auch dem Fühlen und

Denken derjenigen Ausdruck gibt, die mit ihrem Abschied vom irdischen Leben gerne ihr ganzes Sein beschließen, wenn sie darin nur ein weniges zur Minderung von Haß, Neid und Elend unter den Menschen haben beistragen können. Mit einem Wort, es wird eine Kirche nicht nur der christslichen, sondern auch der menschlichen Liebe entstehen.

Man wird zweifellos behaupten, daß eine solche vielseitige Kirche, anstatt den heutigen geistigen Wirrwarr zu vermindern, ihn vergrößern würde. Das ist aber nicht der Fall. Nicht wo Gegensätze ausgetragen werden, ent= stehen geistiger und seelischer Wirrwarr, sondern wo sie unbeachtet verbrängt bleiben. Was die moderne Psychologie für den Einzelmenschen nachgewiesen hat, gilt genau so für das Volksganze. Der Aufschrei einer Seele ist der Anfang zu ihrer Abklärung. Der heutigen Kirche hat die Glaubens= und Gemissensfreiheit den Todesstoß versett. Die vorgeschlagene Kirche wird aus dieser ihre Rraft ziehen. Dadurch, daß alle Gegensätze in ihr Aufnahme finden, werden auch alle Gegenfätze in ihr ausgetragen und einer Lösung entgegengeführt. Gine universelle Rirche wird entstehen, in der diejenige Lehre zur Herrschaft gelangt, die durch die ihr innewohnende Araft von ihrer Wirklichkeitsnähe Zeugnis ablegt. Und diese Lehre wird nicht durch rechtliche Vorschriften geschützt sein, sondern ihre Herrschaft im Laufe der Zeitalter wieder an andere, neu der seinerzeitigen Erkenntnis= und Bedürfnislage angepaßte abtreten. So wird diese Rirche ewig jung und mächtig bleiben. Ihr Wort wird wieder Fleisch und fie felbst Quell ewigen Lebens fein.

Das seit Jahrhunderten fragwürdige Verhältnis zwischen Staat und Kirche würde in einer endgültigen Weise gelöst. Die Forderung ihrer Trennung würde verwirklicht, soweit sie gut ist, d. h. die Bekennerschaften innerhalb der Kirche wären private Vereinigungen. Sie würde nicht verwirklicht, soweit sie schlecht ist, d. h. der Staat dürste sich nicht in unverwantwortlicher Weise einer Mitwirkung bei der geistig-seelischen Betreuung des Volkes entziehen; er müßte der neuen Kirche seine ideelse und masterielse Unterstützung geben.

Wo und wann wird der Grundstein zu dieser neuen Kirche gelegt werden?